

Pressemitteilung

NEU: AfP launcht intelligenten Onlineantrag für die Präqualifizierung

Eschborn. Für die Leistungserbringer, wie Apotheken, Sanitätshäuser u.a. wird jetzt vieles einfacher. Die marktführende Agentur* für Präqualifizierung mit Sitz in Eschborn, bietet ab sofort unter der URL <https://pqs.afp-da.de> oder über die Firmenwebsite www.afp-da.de einen Onlineantrag für Präqualifizierungen an.

Mit Hilfe des Onlineantrags können Neuansträge, aber auch Ergänzungs- und Änderungsanträge einfach, schnell und sicher erstellt werden. Bereits vorliegende Präqualifizierungsbestätigungen können, sofern sie bei der AfP erworben wurden, ebenfalls abgerufen werden.

Das eigens von der AfP programmierte Tool führt die Leistungserbringer systematisch durch den Onlineantrag. Nach Eingabe der Stammdaten werden die fachlichen Leiter und deren berufliche Qualifikationen eingegeben resp. ausgewählt. Das Tool stellt danach alle Versorgungsbereiche zur Auswahl. Farblich markiert, sehen die Antragsteller sofort, welche Versorgungsbereiche sie auswählen können, welche eingeschränkt (Bestandsschutz) und für welche sie keinen passenden fachlichen Leiter angegeben haben.

Nach der Festlegung der gewünschten Versorgungsbereiche stellt das Tool alle Anforderungen, die für die gewählten Versorgungsbereiche gemäß dem aktuellen GKV-Kriterienkatalog definiert sind, zur Wahl. Durch Auswahl, Ankreuzen und Texteingaben können die geforderten Nachweise erbracht werden. Das Vergessen von Kreuzchen oder Eingaben gehört der Vergangenheit an. Das Tool prüft alle Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität und zeigt farblich markiert, welche Eingaben übersehen wurden. Erst danach kann die Antragsbearbeitung fortgesetzt werden.

Im Ergebnis entsteht ein individualisierter Antrag, der nach der Prüfung durch den Leistungserbringer ausgedruckt, unterschrieben und unter Beifügung der Dokumente (Kopien, Fotos) an die Präqualifizierungsstelle verschickt werden kann. Der Antrag ist bereits richtig adressiert. Der Leistungserbringer kann anhand von Statusmeldungen den Bearbeitungsstand seines Antrags verfolgen, sofern dieser bereits der Präqualifizierungsstelle im Original vorliegt.

Umfassende Hilfestellungen und Erläuterungen unterstützen die Leistungserbringer während der Antragsbearbeitung. Der Antrag kann zwischengespeichert und jederzeit für die weitere Bearbeitung neu aufgerufen werden.

Dieses exklusive Tool steht allen Leistungserbringern, unabhängig von der Berufsgruppe, zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Es ist lediglich eine Registrierung erforderlich, die aber ebenfalls einfach und unkompliziert erfolgt. Die so erzeugten Login-Daten stellen den Zugriff auf die Anträge des einzelnen Nutzers sicher.

Die AfP, Agentur für Präqualifizierung GmbH, wurde mit Wirkung vom 10. Januar 2011 vom GKV-Spitzenverband als Präqualifizierungsstelle gemäß §126 Abs. 1a SGB V benannt. Sie ist berechtigt, alle Berufsgruppen und alle Versorgungsbereiche zu präqualifizieren (Ausnahme 13 A, Hörhilfen).

* gem. GKV-Spitzenverband, November 2014

AfP – Agentur für Präqualifizierung GmbH, Carl-Mannich-Str. 26, 65760 Eschborn/Ts.

Telefon: 06196 – 928 802; Fax: 06196 – 928 803; Mail: info@afp-da.de

Website: www.afp-da.de